

FAQ zum Förderprogramm „Kulturelle Bildung im Land Brandenburg“ 2022

Die Plattform Kulturelle Bildung verwaltet das Förderprogramm, welches vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) zur Verfügung gestellt wird.

Wir empfehlen: Bevor Sie die FAQ lesen, werfen Sie doch einen Blick in die [Förderrichtlinien](#) zum Programm. Diese geben einen guten Überblick über alle Punkte, die bei der Antragsstellung inhaltlich und formal überdacht werden müssen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Ein Antrag kann nicht von natürlich Personen – also Einzelpersonen – gestellt werden. Der Antragsteller muss eine juristische Person sein und eine der folgenden Rechtsformen haben

- gemeinnütziger Verein
- gemeinnützige GmbH
- gemeinnützige Stiftung
- Gemeinde
- Stadt

Der Antragssteller sollte eine konkrete umsetzbare Projektidee haben. Er darf **noch nicht mit dem Projekt begonnen haben**. Ein Antrag sollte dann gestellt werden, wenn Idee, Konzept und Finanzierungsplan durchdacht sind.

Der Antragssteller muss seinen Sitz nicht zwingend in Brandenburg haben. Wichtig ist, das Projekt muss in Brandenburg stattfinden.

Wir empfehlen: Wenn Sie eine Einzelperson sind, machen Sie sich auf die Suche nach passenden Kooperationspartnern. In Zusammenarbeit mit Schulen sind diese häufig Schulfördervereine. Manchmal können wir dabei helfen zu vermitteln. Sie haben eine Projektidee? Sprechen Sie uns an.

Wann kann ich einen Antrag stellen?

Ein Antrag kann laufend gestellt werden. Das Antragsformular finden Sie immer [hier](#) (Bitte beachten Sie, dass das Formular zu jedem Jahr überarbeitet wird) und kann immer postalisch bei der Plattform Kulturelle Bildung eingesandt werden. Wir nehmen Ihren Antrag auf und halten ihn für die nächste Jurysitzung bereit. Die Antragsfristen liegen Anfang Januar sowie Ende Juni. Die aktuellen Fristen finden sie [hier](#).

Über welche Projekte kann ein Antrag gestellt werden?

Über Projekte der kulturellen Bildung, die im Laufe des aktuellen Jahres durchgeführt werden (also bis Ende des Jahres vorbei sind).

Was versteht das Land Brandenburg unter kultureller Bildung?

Wir sagen vereinfacht Kulturelle Bildung, das ist Bildung in den Künsten durch die Künste. Wobei der Begriff Kunst als weitgefasst gilt. Für Ihren Antrag sollten Sie sich allerdings an den Angaben des Landes Brandenburg orientieren. Eine Definition für kulturelle Bildung finden Sie in den [Förderrichtlinien](#), sowie auf der [Webseite des MWFKs](#) und in den [kulturpolitischen Strategie des Landes Brandenburg](#).

Wenn Sie noch nicht schlüssig sind, ob Ihr Projekt kulturelle Bildung fördert, sprechen Sie uns an.

Wie hoch sollte die beantragte Summe sein?

Die beantragte Summe muss mindestens bei 2.500 € liegen. Nach oben setzen wird keine Grenze, jedoch sollten Sie das Gesamtfördervolumen von 200.000 €/Jahr bedenken.

Was muss ich bei der beantragten Summe außerdem bedenken?

Im Förderprogramm kann nur eine anteilige Finanzierung des Projektes von **höchstens 80%** beantragt werden. Das heißt Sie müsste in Ihrem Finanzierungsplan Eigen- oder Drittmittel in der anteiligen Höhe der Projekt-Gesamtkosten von mindestens 20% aufweisen.

Bei Projekten mit besonderem Landesinteresse, wird eine Ausnahme gemacht und auch mit 100% gefördert.

Was sind Eigenmittel?

Eigenmittel sind Mittel, die dem Antragssteller – z.B. einem gemeinnützigen Verein – zur Verfügung stehen. Das können Mitgliederbeiträge sein, die auf das Konto des Vereins eingehen oder auch Spenden, die zur Unterstützung des Vereins ausgewiesen sind.

Was sind Drittmittel?

Drittmittel sind Mittel, die der Antragssteller von anderen Stellen einwirbt. Das können auch weitere öffentliche Fördermittel sein (z.B. von Seiten der Stadt, in der das Projekt stattfindet) oder auch private Sponsoren. Auch Teilnehmerbeiträge und Eintritte, die speziell für das beantragte Projekt erhoben werden, sind Drittmittel.

Wenn Sie sich unsicher sind, was sie im Finanzierungsplan als Dritt- und was als Eigenmittel ausweisen, sprechen Sie uns an, wir helfen gern weiter.

An welche Anhänge zum Antragsformular muss ich denken?

Neben dem **vollständig ausgefüllten und rechtskräftig unterschriebenen** Formular, gehört zum Antrag auch ein Finanzierungsplan und Nachweise zur Rechtsform und Gemeinnützigkeit des Antragsstellers. Beim der Rechtsform Verein sind das folgende Unterlagen:

- Auszug aus dem Vereinsregister/Handelsregister
- Satzung des Vereins
- Freistellungsbescheid
- Nachweis der Gemeinnützigkeit

Zudem können Sie ergänzendes Material zu Ihrem Antrag mitschicken. Sollten Sie bspw. mehr Platz für die Projektbeschreibung benötigen, als im Formular angegeben, können Sie auch Anhänge dazu einreichen.

Alle verbindlichen Unterlagen finden Sie unter <https://www.plattformkulturellebildung.de/forderung-antragstellung/>

Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Den Antrag können Sie online [hier](#) herunterladen, ausfüllen und per Mail an foerderung@gesellschaft-kultur-geschichte.de schicken. Der Eingang des Mail gilt als Eingang des Antrags. Außerdem müssen Sie den Antrag auch noch postalisch einreichen. Diesen schicken Sie an

Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH
Herrn Dr. Kurt Winkler
Schloßstraße 12
14467 Potsdam

Wie fülle ich das Antragsformular aus?

Das Antragsformular liegt in pdf-Form vor. Sie können es durch Klicken in die Felder ausfüllen. [Hier](#) können Sie sich das Programm zur Bearbeitung von pdf-Dateien downloaden.

Sollten sie Probleme beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich gern an uns.

Warum muss ich das Formular auch per Post schicken?

Das Formular muss auch per Post bei der Plattform Kulturelle Bildung eingereicht werden, da wir eine zu seiner Gültigkeit eine Original-Unterschrift benötigen.

Wo reiche ich den Antrag ein?

Per E-Mail: foerderung@gesellschaft-kultur-geschichte.de

Per Post:

Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Herr Dr. Kurt Winkler

Schloßstraße 12

14467 Potsdam

Wer entscheidet über die Bewilligung oder Ablehnung meines Antrags?

Über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags entscheidet eine Jury, die kurz nach Fristende tagt. Der Jury sitzen u.a. die Projektleitung der Plattform Kulturelle Bildung, die Leiterinnen der Regionalbüros Kulturelle Bildung, die Geschäftsführung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte, ein Mitglied des Verbandes der Kunst- und Musikschulen des Landes Brandenburg sowie ein nichtstimmberechtigtes beratendes Mitglieds des MWFKs bei.

Wann und wie erfahre ich ob mein Antrag bewilligt oder abgelehnt wurde?

Über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags wird in der Jurysitzung entschieden. Diese liegt kurz nach Fristende (für gewöhnlich 3 bis 4 Wochen später). Die Entscheidung wird innerhalb eines Tages getroffen, die Bewilligungen und Ablehnungen möglichst zeitnah versandt. D.h. Sie müssen nach Fristende ca. 1 Monat warten, bis Sie mit einer Entscheidung rechnen können.

Sie haben eine Frage, die nicht beantwortet wurde oder weiteren Gesprächsbedarf?

Dann wenden Sie sich an uns, wir beraten Sie gern.

Sie passen nicht zum Förderprogramm?

Dann schauen Sie doch einmal [hier](#) nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten oder sprechen Sie uns an.